## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplin, Fraktion DIE LINKE

**Projektstelle Servicecenter Kultur** 

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

Seit Februar 2016 betreibt die in Rostock ansässige KARO gAG eine Projektstelle "Servicecenter Kultur", die Antragstellerinnen und Antragsteller kultureller Projektförderung bei der Antragstellung beraten und unterstützen soll.

1. Für welchen Zeitraum ist die Projektstelle vorgesehen und besteht bei zeitlicher Befristung die Option der Verlängerung?

Die Projektstelle ist zunächst bis zum 31.12.2016 vorgesehen. Die Möglichkeit der Verlängerung besteht grundsätzlich. Der Entscheidung hierüber wird das Ergebnis der vorgesehenen Evaluation zugrunde gelegt.

2. Welche Aufgaben und Ziele sind mit der Projektstelle verbunden?

Das Servicecenter soll Antragstellerinnen und Antragstellern eine objektive, ablauforientierte Begleitung und Unterstützung ihrer Anträge auf Kulturförderung sowie allgemeine Informationen zu Fördermöglichkeiten bieten. Die Unterstützung richtet sich an die Kulturträger des Landes, an einzelne Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler. Vor allem ehrenamtlich tätige Kulturakteurinnen und -akteure und kleine Kulturinitiativen sollen von dem Angebot profitieren.

Damit sind im Einzelnen folgende Aufgaben verbunden:

- 1. Allgemeine Vorab-Information zu Fördermittelmöglichkeiten für Kulturprojekte, das heißt Hinweise auf Bundes- und EU-Programme und entsprechende Kontakte, Hinweise auf Landes- und sonstige Programme, die geeignet sind für Kulturprojekte oder Belange der Kultureinrichtungen und Hinweise auf sonstige Kulturförderung einschließlich der Möglichkeiten der Drittmittelakquise.
- 2. Unterstützung und Begleitung der Antragstellung und Abwicklung von Fördermittelanträgen an das Land Mecklenburg-Vorpommern im Einzelfall, das heißt Hilfestellung bei der konkreten Fördermittelbeantragung, bei Mittelabrufen und Mittelverwendung, bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen sowie bei sonstigen ablaufbezogenen Fragen, zum Beispiel Änderungsanträgen.
- 3. Erstellen von Unterstützungsmodulen für Kulturträger, die Fördermittelanträge stellen wollen, das bedeutet insbesondere ausgehend von den Erfahrungen in den Gesprächen und Anfragen die Erstellung eines Formulars mit Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie die Erarbeitung eines Merkblattes für die wichtigsten Schritte und Schrittfolgen bei einer Antragstellung und Abwicklung eines Fördermittelantrages.

Zur Aufgabenerfüllung ist eine Zusammenarbeit des Servicecenters mit zum Beispiel den Kulturnetzwerken oder Dachorganisationen vor Ort vorgesehen.